



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Erste Sitzung • 12.09.22 • 14h30 • 22.048
Conseil national • Session d'automne 2022 • Première séance • 12.09.22 • 14h30 • 22.048



22.048

Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2023/24. Einführung

Echange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec d'autres Etats partenaires à partir de 2023/24.

Introduction

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.09.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

Antrag der Mehrheit

Eintreten

Antrag der Minderheit

(Matter Thomas, Aeschi Thomas, Buffat, Dettling, Friedli Esther, Hess Erich, Huber)
Nichteintreten

Proposition de la majorité

Entrer en matière

Proposition de la minorité

(Matter Thomas, Aeschi Thomas, Buffat, Dettling, Friedli Esther, Hess Erich, Huber)
Ne pas entrer en matière

Birrer-Heimo Prisca (S, LU), für die Kommission: Unser Parlament hat die Grundlagen für den automatischen Informationsaustausch (AIA) in der Wintersession 2015 genehmigt, und die gesetzlichen Bestimmungen sind am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Inzwischen haben wir der Einführung des AIA über Finanzkonten mit 108 Partnerstaaten zugestimmt.

Aufgrund der aktuellen internationalen Entwicklungen im Bereich der Steuertransparenz soll das Schweizer AIA-Netzwerk mit dieser Vorlage um zwölf zusätzliche Partnerstaaten erweitert werden, mit denen der AIA ab 2023 bzw. 2024 umgesetzt würde. Es handelt sich dabei um Ecuador, Georgien, Jamaika, Jordanien, Kenia, Marokko, Moldawien, Montenegro, Neukaledonien, Thailand, Uganda und die Ukraine.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates hat dieses Geschäft am 21. Juni 2022 beraten und ist mit 15 zu 7 Stimmen auf die Vorlage eingetreten. Eine Minderheit Matter Thomas beantragt Nichteintreten. Sie führte aus, sie sei dem AIA gegenüber seit jeher skeptisch eingestellt, und bemängelte, dass die Mehrheit der Staaten nicht über die notwendigen Rechtsgrundlagen für einen AIA verfügen bzw. dass dies noch nicht ausreichend überprüft worden sei. Die Mehrheit Ihrer Kommission unterstützt die Erweiterung des

AB 2022 N 1361 / BO 2022 N 1361

AIA-Netzwerks um diese zwölf Partnerstaaten. Damit zeigt die Schweiz, dass sie ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Steuertransparenz erfüllt und illegale Finanzflüsse bekämpft, was auch im Interesse des Finanzplatzes ist.

Damit der AIA mit diesen neuen Partnerstaaten am 1. Januar 2023 in Kraft treten und ein erster Datenaustausch im darauffolgenden Jahr, also 2024, durchgeführt werden kann, muss das Parlament die Vorlage vor



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Erste Sitzung • 12.09.22 • 14h30 • 22.048
Conseil national • Session d'automne 2022 • Première séance • 12.09.22 • 14h30 • 22.048



Ende 2022 genehmigen können. Die Aktivierung des AIA mittels Notifikation erfolgt erst, wenn die neuen Partner die Anforderungen des globalen Standards vollumfänglich erfüllen. Mit den zwölf Bundesbeschlüssen wird der Bundesrat ermächtigt, zu gegebener Zeit die jeweilige Notifikation vorzunehmen.

Aktuell liegen noch nicht von allen vorgeschlagenen Partnerstaaten die Ergebnisse der Prüfung des Global Forums im Bereich der Vertraulichkeit, des Datenschutzes und der Datensicherheit vor. Sollten diese Standards nicht oder nur teilweise erfüllt sein, so würde die Schweiz diese Länder bis auf Weiteres nicht notifizieren. Der Bundesrat überprüft auch regelmäßig die bereits stattfindenden AIA mit den Partnerländern und legt dem Parlament jeweils in einem Bericht zum Prüfmechanismus zur standardkonformen Umsetzung des automatischen Informationsaustausches Rechenschaft ab.

In der Gesamtabstimmung stimmte Ihre Kommission jeweils mit 15 zu 7 Stimmen den einzelnen Bundesbeschlüssen über die Einführung des automatischen Informationsaustausches über Finanzkonten zu; das heisst, bei jedem Bundesbeschluss, über den wir abgestimmt haben, war das Resultat 15 zu 7 Stimmen.

Ich bitte Sie, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen und der Einführung des AIA mit weiteren Partnerstaaten ab 2023/24 zuzustimmen.

Feller Olivier (RL, VD), pour la commission: La Commission de l'économie et des redevances a examiné le message du Conseil fédéral relatif à l'échange automatique de renseignements concernant les comptes financiers avec d'autres Etats partenaires le 21 juin dernier. Le Conseil fédéral propose d'élargir à douze pays supplémentaires le cercle des Etats partenaires avec lesquels la Suisse accepte d'échanger de façon automatique des renseignements relatifs aux comptes financiers.

Si le Parlement suit les propositions du Conseil fédéral, les données à échanger avec ces douze pays supplémentaires devront être préparées et récoltées en 2023, en vue d'un premier échange en 2024. L'introduction de l'échange automatique de renseignements avec chacun des douze pays concernés exige l'adoption d'un arrêté fédéral simple. Nous allons donc voter à de multiples reprises tout à l'heure.

C'est par 15 voix contre 7 que la commission vous recommande d'entrer en matière sur les douze arrêtés fédéraux simples qui nous sont proposés, puis d'accepter ces arrêtés fédéraux simples lors du vote d'ensemble. Nous sommes saisis d'une proposition de minorité Matter Thomas qui vise à ne pas entrer en matière sur les douze projets d'arrêtés fédéraux simples.

La majorité de la commission rappelle que le Parlement a adopté en décembre 2015 la loi fédérale sur l'échange international automatique de renseignements en matière fiscale. Cette loi est entrée en vigueur le 1er janvier 2017. Elle n'a fait l'objet d'aucune demande de référendum. C'est ainsi que le processus de mise en place progressive de l'échange automatique de renseignements a été déclenché dans notre pays. Les décisions particulières que nous sommes appelés à prendre aujourd'hui ne sont donc en fait que le résultat d'une décision de principe prise par le Parlement en décembre 2015. A ce jour, le Parlement a approuvé l'introduction de l'échange automatique de renseignements avec 108 Etats partenaires.

La minorité de la commission propose de ne pas entrer en matière, dès lors qu'elle est opposée au principe même de l'échange automatique de renseignements en matière fiscale – opposition qu'elle manifeste de manière constante depuis les décisions de principe prises par le Parlement en décembre 2015. Il convient aussi de rappeler qu'un certain nombre de garde-fous existent s'agissant de l'échange automatique de renseignements. En effet, le mécanisme de contrôle élaboré par le Parlement en décembre 2017 s'appliquera par analogie à l'ensemble des douze nouveaux Etats partenaires avec lesquels la Suisse s'apprête à échanger de façon automatique des renseignements en matière financière. En clair, avant de pouvoir procéder concrètement aux premiers échanges de renseignements fiscaux, qui devraient avoir lieu en 2024, le Conseil fédéral devra déterminer si les douze nouveaux Etats partenaires remplissent un certain nombre de conditions – notamment en matière de confidentialité, de sécurité et de protection des données échangées – et respectent le fameux principe de la spécialité, qui exige que les renseignements ne puissent être échangés qu'aux fins fiscales prévues par les accords internationaux concernant l'échange automatique de renseignements.

Au vu de l'ensemble de ces éléments, je rappelle que la commission vous propose, par 15 voix contre 7, d'entrer en matière, puis d'adopter les différents arrêtés fédéraux simples.

Matter Thomas (V, ZH): Wie allseits bekannt, ist die SVP generell gegen AIA-Abkommen mit anderen Ländern. Das Parlament hat mittlerweile 108 AIA-Abkommen mit Staaten genehmigt. Jetzt sollen zwölf zusätzliche Staaten dazukommen: Ecuador, Georgien, Jamaika, Jordanien, Kenia, Marokko, Moldawien, Montenegro, Neukaledonien, Thailand, Uganda und die Ukraine. Die Mehrheit dieser Staaten hat bis dato kein Interesse an der Einführung eines AIA-Abkommens mit der Schweiz bekundet. Viele von ihnen verfügen nicht über die für einen AIA nötigen Rechtsgrundlagen. Einige der zwölf Staaten wurden vom Global Forum on Transparency



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Erste Sitzung • 12.09.22 • 14h30 • 22.048
Conseil national • Session d'automne 2022 • Première séance • 12.09.22 • 14h30 • 22.048



cy and Exchange of Information for Tax Purposes betreffend Vertraulichkeit und Datensicherheit nicht oder noch nicht überprüft. Dies sind jedoch zwingende Voraussetzungen für die Einführung des AIA. Jetzt soll das Parlament Abkommen mit diesen Ländern "auf Vorrat" durchwinken.

Deshalb wird die SVP-Fraktion nicht auf die Vorlage eintreten und die diversen Abkommen in der Gesamtabstimmung ablehnen – selbstverständlich im Wissen, dass das Parlament eintreten und die Vorlagen annehmen wird. Die SVP will und kann für die Abkommen keine Verantwortung übernehmen. Sie hat an dieser Stelle schon vor einem AIA-Abkommen mit Russland gewarnt, wurde von der Mehrheit des Parlamentes jedoch nur belächelt. Heute gehe ich davon aus, dass der Bundesrat das AIA-Abkommen mit Russland in den nächsten Wochen sistieren wird. Die Daten für das erste Jahr wurden den Russen jedoch schon geliefert. Mehr braucht Russland gar nicht.

Die Mehrheit des Parlamentes trägt die Verantwortung für die Vertraulichkeit und die Datensicherheit bezüglich der zwölf neuen Staaten. Bei dieser Aufgabe wünsche ich der Mehrheit jetzt schon viel Glück.

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Landolt Martin (M-E, GL): Die damalige Einführung des AIA auf Initiative der OECD hat sich bewährt. Der AIA ist heute ein tragendes Element der Weissgeldstrategie unseres Finanzplatzes. Für die Mitte-Fraktion ist klar, dass Wettbewerbsfähigkeit, Reputation und Glaubwürdigkeit mit der Einhaltung internationaler Standards einhergehen. Oder umgekehrt formuliert: Die Nichteinhaltung internationaler Standards hat als kurzbeiniges Geschäftsmodell ausgedient. Gerade für die Schweiz mit einem international bedeutenden Finanzplatz ist die Teilnahme am AIA deshalb elementar.

Nun sollen ab 2023/24, basierend auf den bisherigen Verfahren, zwölf weitere Partnerstaaten aufgenommen werden. Das Parlament würde den Bundesrat mit den vorliegenden Bundesbeschlüssen ermächtigen, zu gegebener Zeit die jeweilige Notifikation vorzunehmen. Damit ist auch gesagt, dass noch nicht alle vorgesehenen Partnerstaaten gleich weit sind. Nicht alle Länder werden voraussichtlich die gesetzten Fristen für die Erfüllung der Vorbedingungen einhalten können. Das ist aber nicht aussergewöhnlich und kommt durchaus öfters vor. In solchen Fällen liefert der betroffene Staat zwar die Daten, ist aber selber noch nicht in der Lage, die

AB 2022 N 1362 / BO 2022 N 1362

Daten anderer Länder entgegenzunehmen. Zudem besteht ein regelmässiger Prüfmechanismus, den ebenfalls nicht alle Länder bestehen. Das ist gut so und zeigt, dass der Prüfmechanismus glaubwürdig ist und die Einhaltung minimaler Kriterien sicherstellt. Umgekehrt spricht es auch für die Ernsthaftigkeit der Partnerstaaten, wenn sie der Schweiz zwar Daten liefern, selber aber keine empfangen können oder wollen.

Die Mitte-Fraktion wird diese Vorlage deshalb unterstützen. Wir möchten den eingeschlagenen Weg für einen glaubwürdigen und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort weitergehen, der internationale Standards und Abmachungen einhält.

Walti Beat (RL, ZH): Mit dieser Vorlage befinden wir uns sozusagen in der Schlussrunde der AIA-Abkommen zur Erweiterung des Netzwerkes der Schweiz mit anderen willigen Vertragsstaaten. Die FDP-Liberale Fraktion wird diese Vorlage und die zwölf Bundesbeschlüsse aus grundsätzlichen Überlegungen unterstützen, sicher auch aus nicht ganz uneigennützigen Überlegungen aus Schweizer Sicht.

Es wurde richtig festgestellt, dass die Schweiz mit ihrem starken Finanzplatz ein Interesse daran hat, dass ihre Akteure auf dem Finanzplatz hohe Akzeptanz in der Welt haben, was den Regulierungsrahmen in ihrem Land angeht. Dazu gehört eben auch die Regelung des internationalen Austausches von Informationen, weil diese heute einem globalen Standard entsprechen, ob man das gut findet oder nicht. Die Voraussetzungen für die Aktivierung des Austausches mit den Partnerstaaten – das ist auch bei den vorgeschlagenen zwölf nicht anders – sind klar geregelt und müssen im Aktivierungszeitpunkt gegeben sein. Ich brauche nicht mehr im Detail darauf einzugehen; diese Voraussetzungen wurden von den Berichterstattern erwähnt.

Die Einhaltung dieser Voraussetzungen ist für die FDP-Liberale Fraktion sehr wichtig. Ihr Vorhandensein ist vor der Aktivierung genau zu prüfen, und es ist auch gut, dass – wie in dieser Vorlage vorgesehen – eine Einführung des Austausches differenziert erfolgen kann, insbesondere mit sogenannten nicht reziproken Lösungen für Staaten, die die Voraussetzungen noch nicht im gewünschten Umfang erfüllen. Ebenso wichtig ist es, dass die Voraussetzungen laufend überprüft werden, weil sich natürlich die Umstände verändern können.

Der Sprecher der Minderheit hat Russland erwähnt. Ich glaube, das ist ein taugliches Beispiel, anhand dessen man feststellen kann, dass die Politik bezüglich des Austausches reagieren kann, wenn sich die Verhältnisse ändern. Im Einführungszeitpunkt war es offenkundig anders als heute mit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine. Hier wurde auch zugesagt, dass die Datenlieferungen gestoppt werden. Auch wenn natürlich mit



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Erste Sitzung • 12.09.22 • 14h30 • 22.048
Conseil national • Session d'automne 2022 • Première séance • 12.09.22 • 14h30 • 22.048



ersten Lieferungen schon Verhältnisse geschaffen wurden, ist es doch gut zu sehen, dass Reaktionen möglich sind und eine Sistierung stattfinden kann.

Die FDP-Liberale Fraktion empfiehlt Ihnen aus all diesen Überlegungen, auf die zwölf Bundesbeschlüsse einzutreten bzw. diese zu unterstützen, sprich, den Anträgen der Mehrheit zu folgen und die Anträge der Minderheit abzulehnen.

Ryser Franziska (G, SG): Der AIA, der automatische Informationsaustausch, ist ein wirksames Instrument für globale Steuertransparenz und für die Vermeidung von illegalen Finanzflüssen und Steuerhinterziehung. Bei der Ausweitung des AIA-Netzwerks, die wir heute beraten, geht es darum, dass die Schweiz ihrer internationalen Verantwortung nachkommt und den Austausch von Steuerdaten mit dafür qualifizierten Staaten ausweitet. Das ist auch im Interesse der Schweiz, wir haben es gehört: Eine Ausweitung des AIA nützt der Reputation des Schweizer Wirtschafts- und Finanzplatzes.

Seit der AIA 2018 von diesem Parlament beschlossen wurde, wurden Erfahrungen mit über 108 Staaten gesammelt. Es lässt sich konstatieren: Der Datenaustausch funktioniert. Begründete Gesuche von Einzelpersonen auf Aussetzung des AIA werden geprüft und bei Bedarf gewährt. Informationen über Vorfälle, die die Datensicherheit in einem Land gefährden, oder über die Nichteinhaltung der Vertragsvereinbarungen gelangen via OECD oder über eigene Kanäle zu uns, und es kann darauf reagiert werden.

Dies war auch das Fazit des Berichtes, den der Bundesrat zur regelmässigen Überprüfung der bestehenden Partnerstaaten erstellt und den WAK zur Konsultation unterbreitet hat. Die Schweiz geht kein Risiko ein, wenn das AIA-Netzwerk ausgeweitet wird. Der automatische Informationsaustausch wird erst durchgeführt, wenn potenzielle Partnerstaaten die Voraussetzung für einen reziproken Datenaustausch erfüllen.

Auch wenn wir der Ausweitung auf die vorgeschlagenen zwölf Staaten heute zustimmen, müssen diese Länder zuerst die notwendigen Anforderungen der OECD erfüllen, bevor sie für einen gegenseitigen Datenaustausch notifiziert werden. Sollten in einem Land Vorkommnisse auftreten, die den automatischen Austausch von Steuerdaten nicht mehr rechtfertigen, so wird dies thematisiert. Zum Beispiel Russland: Kann nicht mehr ausgeschlossen werden, dass Steuerdaten aus der Schweiz auch dazu verwendet werden, um beispielsweise dem Regime unliebsame Personen aufzuspüren oder mit dem Vorwand eines Steuerdelikts aus dem Weg zu räumen, wird der reziproke Datenaustausch neu beurteilt.

Daten dürfen nicht für menschenrechtswidrige Zwecke verwendet werden. Das AIA-Netzwerk hat aber funktionierende Mechanismen, um genau dies zu verhindern. Eine Ausweitung des AIA ist deshalb aus unserer Sicht bedenkenlos möglich und stärkt den Wirtschaftsstandort Schweiz.

Die Grünen begrüssen daher die Weiterentwicklung dieses Netzwerks und stimmen den zwölf Bundesbeschlüssen zu.

Maurer Ueli, Bundesrat: Die Schweiz hat ja den Anspruch, zu den weltweit führenden Finanzplätzen zu gehören. Zu diesem Anspruch gehört, dass die Welt bzw. die Finanzmärkte Vertrauen in unser Land haben. Dazu gehören eben Transparenz und Rechtssicherheit. Unter diesem Titel spielt der automatische Informationsaustausch eine nicht zu unterschätzende Rolle. Stellen Sie sich vor, wir hätten nie einen Vertrag abgeschlossen – dann wären wir auf vielen schwarzen Listen zu finden und hätten uns mit Sanktionen auseinanderzusetzen. Wir machen diesen automatischen Informationsaustausch also aus eigenem Interesse, um gegen aussen diese Transparenz darzustellen. Selbstverständlich kann das, wie Herr Matter gesagt hat, in Einzelfällen zu Problemen führen, die man dann lösen muss. Einzelne Probleme lassen sich aber so besser lösen, als wenn die Schweiz mit ihrem internationalen Renommee völlig ausserhalb des internationalen Rahmens stehen würde. Diese Rechtssicherheit und diese Transparenz gehören heute zu einem Finanzplatz, der sich mit den Besten der Welt messen will.

Wir schlagen Ihnen die Erweiterung des AIA um zwölf Staaten vor; Sie haben es gehört. Es geht um Ecuador, Georgien, Jamaika, Jordanien, Kenia, Marokko, Moldova, Montenegro, Neukaledonien, Thailand, Uganda und die Ukraine. Das tönt wie schon bei früheren AIA-Abkommen, die wir Ihnen unterbreitet haben, vielleicht zum Teil leicht exotisch. Derzeit sind von den vorgeschlagenen Partnerstaaten nur Ecuador, Jamaika und Kenia in der Lage, die Daten nach dem globalen Standard in reziproker Weise auszutauschen. Neukaledonien hat sich gegenüber der OECD als ständiger nicht reziproker Partnerstaat erklärt, was bedeutet, dass die Schweiz ab 2024 via Frankreich Informationen über Finanzkonten erhalten wird, aber keine solchen liefern müssen wird. Bei den übrigen vorgeschlagenen Partnerstaaten liegen insbesondere die Ergebnisse der Prüfung des Global Forums im Bereich der Vertraulichkeit und Datensicherheit noch nicht vor.

Da sich die Staaten zur Einführung des AIA ab 2023 verpflichtet haben, müssen sie die erforderlichen Voraussetzungen bis Ende 2022 erfüllen. Sollte dies nicht der Fall sein, würde die Schweiz diese Länder bis auf



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Erste Sitzung • 12.09.22 • 14h30 • 22.048
Conseil national • Session d'automne 2022 • Première séance • 12.09.22 • 14h30 • 22.048



Weiteres nicht als AIA-Partner notifizieren, und die Einführung des AIA würde um ein Jahr aufgeschoben. Die Ukraine hat 2021 erklärt, dass sie den AIA ab 2023 umsetzen wolle. Der Bundesrat möchte die Vorbereitungen mit der Ukraine in diesem Bereich vorantreiben. Auch wenn es zurzeit eher unwahrscheinlich ist, dass die Ukraine die

AB 2022 N 1363 / BO 2022 N 1363

Voraussetzungen umsetzen kann, ist es wichtig, dass die Schweiz hier signalisiert, dass sie zum AIA bereit ist. Die Frage nach Russland wurde auch gestellt. Hier wird der Bundesrat an einer der nächsten Sitzungen den Entscheid fällen; Sie haben uns ja den entsprechenden Brief geschrieben. Der Bundesrat hatte nie eine von den Vorstellungen oder Forderungen in Ihrem Brief abweichende Meinung. Ich denke, er wird in diesem Sinn entscheiden. Ich möchte dem Entscheid aber nicht vorgreifen.

Zusammengefasst kann man sagen: Die Erweiterung des AIA um die vorgeschlagenen zwölf Partnerstaaten ist für die Schweiz sinnvoll und notwendig, wenn wir die politischen Verpflichtungen im Bereich der Steuertransparenz auch international wahrnehmen wollen. Das ist, wie gesagt, eine der Voraussetzungen und Erwartungen, die man an die Schweiz entsprechend stellt.

Das heisst nicht – und darüber erstatten wir ja jeweils auch Bericht –, dass wir im Einzelnen diesen Austausch nicht sowohl sorgfältig prüfen als uns auch international absprechen, um entsprechende Erfahrungen zu sammeln. Wir können aber doch feststellen, dass dieser Austausch – letztes Jahr tauschten 106 Partnerstaaten untereinander Informationen über Finanzkonten aus, was gesamthaft etwa 7000 verbindlich aktivierten bilateralen AIA-Beziehungen entspricht – zu einer Verbesserung und zu einer erhöhten Transparenz geführt hat. Es ist also nicht nur ein Zwang, sondern im Interesse der Schweiz, dass wir diese Transparenz hier entsprechend schaffen. Wie gesagt, das Vorgehen wird gestaffelt sein; je nachdem, welche Staaten bereit sind bzw. nicht, werden wir diese dann notifizieren und Ihnen darüber auch Bericht erstatten.

Ich bitte Sie also, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Wir stimmen über den Antrag der Minderheit Matter Thomas auf Nicht-eintreten auf die zwölf Vorlagen ab.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.048/25325)

Für Eintreten ... 138 Stimmen

Dagegen ... 52 Stimmen

(0 Enthaltungen)

1. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Ecuador

1. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec l'Équateur

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 22.048/25326)

Für Annahme des Entwurfes ... 135 Stimmen

Dagegen ... 51 Stimmen

(1 Enthaltung)



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Erste Sitzung • 12.09.22 • 14h30 • 22.048
Conseil national • Session d'automne 2022 • Première séance • 12.09.22 • 14h30 • 22.048



2. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Georgien

2. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec la Géorgie

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 22.048/25327)

Für Annahme des Entwurfs ... 134 Stimmen

Dagegen ... 50 Stimmen

(0 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Jamaika

3. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec la Jamaïque

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 22.048/25328)

Für Annahme des Entwurfs ... 137 Stimmen

Dagegen ... 51 Stimmen

(0 Enthaltungen)

4. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Jordanien

4. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Erste Sitzung • 12.09.22 • 14h30 • 22.048
Conseil national • Session d'automne 2022 • Première séance • 12.09.22 • 14h30 • 22.048



comptes financiers avec la Jordanie

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 22.048/25329)

Für Annahme des Entwurfs ... 134 Stimmen

Dagegen ... 49 Stimmen

(1 Enthaltung)

AB 2022 N 1364 / BO 2022 N 1364

5. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Kenia

5. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec le Kenya

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 22.048/25330)

Für Annahme des Entwurfs ... 137 Stimmen

Dagegen ... 50 Stimmen

(0 Enthaltungen)

6. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Marokko

6. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec le Maroc

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Erste Sitzung • 12.09.22 • 14h30 • 22.048
Conseil national • Session d'automne 2022 • Première séance • 12.09.22 • 14h30 • 22.048



Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 22.048/25331)

Für Annahme des Entwurfes ... 138 Stimmen

Dagegen ... 51 Stimmen

(0 Enthaltungen)

7. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Moldova

7. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec la Moldova

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 22.048/25332)

Für Annahme des Entwurfes ... 137 Stimmen

Dagegen ... 51 Stimmen

(0 Enthaltungen)

8. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Montenegro

8. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec le Monténégro

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté





AMTLLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Erste Sitzung • 12.09.22 • 14h30 • 22.048
Conseil national • Session d'automne 2022 • Première séance • 12.09.22 • 14h30 • 22.048



Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 22.048/25333)
Für Annahme des Entwurfs ... 136 Stimmen
Dagegen ... 51 Stimmen
(0 Enthaltungen)

9. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Neukaledonien

9. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec la Nouvelle-Calédonie

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 22.048/25334)
Für Annahme des Entwurfs ... 138 Stimmen
Dagegen ... 50 Stimmen
(0 Enthaltungen)

10. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Thailand

10. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec la Thaïlande

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 22.048/25335)
Für Annahme des Entwurfs ... 138 Stimmen
Dagegen ... 50 Stimmen
(0 Enthaltungen)

AB 2022 N 1365 / BO 2022 N 1365



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Erste Sitzung • 12.09.22 • 14h30 • 22.048
Conseil national • Session d'automne 2022 • Première séance • 12.09.22 • 14h30 • 22.048



11. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Uganda

11. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec l'Ouganda

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 22.048/25336)

Für Annahme des Entwurfes ... 138 Stimmen

Dagegen ... 50 Stimmen

(0 Enthaltungen)

12. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit der Ukraine

12. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec l'Ukraine

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 22.048/25337)

Für Annahme des Entwurfes ... 138 Stimmen

Dagegen ... 51 Stimmen

(0 Enthaltungen)